

21. Dezember 2006

HAM verlängert Zulassung für den nichtkommerziellen Hamburger Lokalsender FSK

Der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 die Verlängerung der Zulassung für das nicht-kommerzielle Hörfunkprogramm FSK beschlossen und der Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. die Hamburger UKW-Frequenz 93,0 MHz für weitere fünf Jahre zugewiesen. FSK ist ein landesweites Radioprogramm, das sich mit seinen Musik-, Kultur-, Politik- und Wissenschaftssendungen und einem hohen Informationsanteil inhaltlich und gestalterisch von anderen Radios deutlich unterscheidet.

Die im FSK zusammengeschlossenen Gruppen machen seit 1993 gemeinsam Radio. Zu Beginn sendete das FSK täglich mehrere Stunden auf der Frequenz des damals noch existierenden Offenen Kanals Hamburg; seit dem 1. Januar 2001 veranstaltet das FSK auf der in weiten Teilen Hamburgs zu empfangenden terrestrischen Frequenz 93,0 MHz täglich ein 24-stündiges Vollprogramm, das auch im Hamburger Kabelnetz ausgestrahlt wird.

Vier aktive Radiovereine tragen die Verantwortung für Produktion und Sendebetrieb. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft Radio e.V. sind derzeit der Förderverein Radio Loretta e.V., Uni Radio e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Stadtteilradios und Radio St. Paula e.V.. Zusammen mit dem Landesverband Soziokultur Hamburg e.V., dem Hamburger Flüchtlingsrat, RockCity Hamburg e.V. und dem Frauenmusikzentrum fm:z bilden sie die Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V.. Mitglieder der verschiedenen Vereine haben sich für die Produktion einzelner Sendungen zu gegenwärtig sieben Redaktionsteams zusammenschlossen und die Sendezeit entsprechend aufgeteilt.

Seinen laufenden Betrieb finanziert das FSK aus den Beiträgen von ca. 2000 Fördermitgliedern. Weitere Einnahmen stehen u.a. durch den Verkauf von Anzeigen in der vereinseigenen Programmzeitschrift Transmitter zur Verfügung. Am 1. Juli 2006 konnte das FSK in neuen Räumen seine mit finanzieller Unterstützung der Hamburgischen Medienstiftung umfassend modernisierte Studiotechnik in Betrieb nehmen.

HAM beanstandet Bestrafungsaktion in einer „Big-Brother“-Sendung im Tagesprogramm von MTV 2 Pop

Ebenfalls am 20. Dezember 2006 hat der HAM-Vorstand die Darstellung einer 10-stündigen Bestrafungsaktion gegen eine Bewohnerin des „Big-Brother“-Hauses im Tagesprogramm des früheren Musiksenders MTV 2 Pop medienrechtlich beanstandet. Nach Bewertung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) war die Sendung geeignet, Zuschauer unter 16 Jahren sozialemisch zu desorientieren. Die Sendung hätte aus Jugendmedienschutzgründen erst nach 22 Uhr ausgestrahlt werden dürfen.

Insgesamt 10 Stunden musste die Bewohnerin Franziska in einem vollständig leeren „Bestrafungszimmer“ unter Bedingungen verbringen, die an eine Art Isolationshaft erinnerten. U.a. wurde Franziska ständig mit dem immer gleichen Musikstück beschallt. Grund für diese von den Mitbewohnern auf Anregung der Redaktion verhängte Strafe war, dass Franziska wiederholt versucht hatte, Botschaften an ihren Freund aus dem Container zu schmuggeln.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55
www.ham-online.de • mailbox@ham-online.de